

e.Mobilservice

Förderungen für Betriebe, Vereine und Gebietskör- perschaften (Stand 2021)



Elektromobilität mit Förderbonus

Wir erleichtern für unsere Kunden den Einstieg in die Elektromobilität.

Zum Beispiel mit fundierten Unterlagen zur Förderung. Planen Sie mit uns die Zukunft der E-Mobilität.

Dieser Folder umreißt das Thema Förderungen und soll Ihnen einen Überblick über die Maßnahmen und die Vorgehensweise ermöglichen.

Gegenstand dieses Folders ist insbesondere die Schaffung der Ladeinfrastruktur, die als Basis für ihre Entscheidungen wesentlich ist.

Die Förderungsprogramme des Bundes (Klima- und Energiefond) beinhalten unter anderem auch die Anschaffung von Elektrofahrzeugen, die in diesem Folder nur am Rand Erwähnung findet.

E-Mobilität bietet zahlreiche Vorteile. Nutzen Sie jetzt die Förderungen und werden Sie gemeinsam mit uns Vorreiter in dieser neuen Epoche der Mobilität.



Förderungen im Überblick

Ladeinfrastruktur - öffentlich zugänglich

- ✓ für Lademöglichkeiten an öffentlich zugänglichen Parkflächen
- ✓ für Gemeinden, Unternehmen, Wohnbauträger

Ladeinfrastruktur - nicht öffentlich zugänglich

- ✓ für Lademöglichkeiten am Firmengelände
- ✓ für Unternehmen: für den eigenen Fuhrpark, für Ihre Mitarbeiter, für Besucher

Förderungshöhen

Öffentlich zugängliche Ladestationen

AC-Normalladepunkt (11-22 kW Leistung)	€ 2.500
DC-Schnellladepunkt (< 100 kW Leistung)	€ 15.000
DC-Schnellladepunkt (> 100 kW Leistung)	€ 30.000

Nicht öffentlich zugängliche Ladestationen

AC-Normalladepunkt (< 22 kW Leistung)	€ 900
DC-Schnellladepunkt (< 50 kW Leistung)	€ 4.000
DC-Schnellladepunkt (50-100 kW Leistung)	€ 10.000
DC-Schnellladepunkt (> 100 kW Leistung)	€ 20.000



Förderungen

Für öffentliche Ladestationen.

Als Gemeinde mit **öffentlichen Parkflächen** oder als Wohnbauträger bzw. Firma wollen Sie für Ihre Besucher und Bürger allgemein zugängliche Lademöglichkeiten zur Verfügung stellen.

Was wird gefördert?

Umweltrelevante Investitionskosten sind in diesem Zusammenhang

- Ladestelle
- Installationskosten (Material und Montagekosten für bspw. Elektriker und Grabungsarbeiten), die die Ladestelle unmittelbar betreffen
- Kosten der baulichen Basisinfrastruktur
- Planungskosten (bis max. 10 % der förderfähigen Investitionskosten)

Nicht gefördert werden können

- Eigenleistungen
- Netzzutritts- und -zugangsgebühren
- Kosten für Trafos
- Finanzierungskosten
- Kosten für stromproduzierende Anlagen
- Neu errichtete Zuleitungen
- Reparatur- und Instandhaltungskosten
- Allfällige Abgaben und Gebühren
- Grundstücks- und Anschließungskosten
- Ladestationen, für die ein gesetzlicher oder behördlicher Auftrag zur Errichtung besteht

Voraussetzungen:

Es ist jeder Ladepunkt verpflichtend in das E-Control Register einzutragen und an der Ladeeinrichtung oder im Web der ad-hoc Preis auszuweisen. Für eine nachvollziehbare und transparente Abrechnung des Ladestroms ist die Maßeinheit Kilowattstunde (kWh) zu verwenden. Dabei bleibt es den anbietenden Unternehmen unbenommen, neben der Abgabe von Strom nach kWh andere verbrauchsunabhängige Preisbestandteile, wie ein Einmalentgelt je Ladevorgang oder eine Abgeltung des "Besetzthaltes" der Ladesäule in Form einer Parkgebühr oder ähnliches, zu erheben. Weiters ist eine nicht-diskriminierende Roamingfähigkeit sowie eine faire und nichtdiskriminierende Gestaltung der Roaming-Gebühren sicherzustellen.

Maximale Förderungshöhen:

AC-Normalladepunkt (11-22 kW Leistung)	€ 2.500
DC-Schnellladepunkt (< 100 kW Leistung)	€ 15.000
DC-Schnellladepunkt (> 100 kW Leistung)	€ 30.000

Die Förderungen sind mit max. 30% der förderfähigen Kosten beschränkt.

Förderungen

Für nicht öffentliche / betriebliche Ladestationen.

Unternehmen, die Ladetätigkeiten für ihren eigenen Fuhrpark von Elektrofahrzeugen ideal organisieren möchten, die ihren Kunden und Gästen genauso wie ihren Mitarbeitern auf dem Firmengelände Lademöglichkeiten anbieten möchten, haben folgende Förderungsoptionen:

Was wird gefördert?

Umweltrelevante Investitionskosten sind in diesem Zusammenhang

- Ladestelle
- Installationskosten (Material und Montagekosten für bspw. Elektriker und Grabungsarbeiten), die die Ladestelle unmittelbar betreffen
- Kosten der baulichen Basisinfrastruktur
- Planungskosten (bis max. 10 % der förderfähigen Investitionskosten)

Nicht gefördert werden können

- Eigenleistungen
- Netzzutritts- und -zugangsgebühren
- Kosten für Trafos
- Finanzierungskosten
- Kosten für stromproduzierende Anlagen
- Neu errichtete Zuleitungen
- Reparatur- und Instandhaltungskosten
- Allfällige Abgaben und Gebühren
- Grundstücks- und Anschließungskosten
- Ladestationen, für die ein gesetzlicher oder behördlicher Auftrag zur Errichtung besteht

Voraussetzungen

Die betriebliche Ladeinfrastruktur ist unabhängig vom Fahrzeugkauf förderfähig, muss aber von einem konzessionierten Elektrofachbetrieb installiert und bei $\geq 3,6$ kVA beim Netzbetreiber gemeldet werden. Weiters muss die Ladeinfrastruktur kommunikationsfähig und in ein Lastmanagement integrierbar sein.

Maximale Förderungshöhen:

AC-Normalladepunkt (< 22 kW Leistung)	€ 900
DC-Schnellladepunkt (< 50 kW Leistung)	€ 4.000
DC-Schnellladepunkt (50-100 kW Leistung)	€ 10.000
DC-Schnellladepunkt (> 100 kW Leistung)	€ 20.000

Die Förderungen sind mit max. 30% der förderfähigen Kosten beschränkt.



Förderungen

für Multimodale Mobilitätsknoten

Ein Multimodaler Mobilitätsknoten (MMK) ist ein Platz oder Bereich im öffentlich zugänglichen Raum an dem mehrere Verkehrsmittel miteinander verknüpft werden. Den Ausgangspunkt eines Multimodalen Mobilitätsknotens bildet eine bestehende oder neu errichtete Haltestelle des öffentlichen Verkehrs in deren unmittelbarer Nähe bzw. direkt in die Haltestelle integriert zusätzliche emissionsfreie Mobilitätsdienstleistungen errichtet werden.

Die Angebote können von der Einbindung des Fuß- und Radverkehrs bis hin zu Carsharing, Taxidienstleistungen (wie auch Anrufsammeltaxis) oder auch Leihwagenangeboten reichen. Weiters ist darauf zu achten, dass die Interoperabilität mit bereits bestehenden österreichischen Systemen in anderen Städten und Regionen gewährleistet ist.

Was wird gefördert?

Förderfähig ist die Errichtung eines Multimodalen Mobilitätsknoten mit max. 50.000 Euro pro Mobilitätsknoten.

Gefördert werden investive Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur.

Voraussetzungen

Als Fördervoraussetzung müssen mindestens drei dieser vier Elemente integriert werden:

- Emissionsfreies Taxiangebot (z.B. emissionsfreier Taxistandplatz in MMK integriert)
- Emissionsfreies, stationsgebundenes Carsharing
- Öffentlich zugängliche Ladepunkte gemäß BGBl. I Nr. 38/2018 idgF
- Leihrad und /oder Fahrradabstellplätze

Referenzen (Auszug)

emobil.link hat binnen kurzer Zeit eine respektable Reihe von Kunden für sich gewinnen können. Aus den verschiedensten Anwendungsbereichen und in unterschiedlichen Größen. Hier ein kurzer Auszug:

Porsche - PAG Ladeinfrastruktur - Fronius - TAKEF - EBG Ried - Agrana Aschach - Autohaus Leeb 2020 - Parkhaus KH Braunau - Raiba Wels TG - Energie AG - Hutchison AWS (Drei) und viele mehr.

Förderungen

für den systemischen Ansatz für E-LKW, E-Busse und E-Flotten.

Insbesondere bei E-LKW, E-Bussen und E-Flotten (inkl. Wasserstoff) müssen die Fahrzeuge gemeinsam mit dem Auf- und Ausbau der Infrastruktur systemisch geplant werden. Eine Umsetzung soll bedarfsorientiert, mit einer entsprechenden betriebswirtschaftlichen Auslastung und einer gemeinsamen Projektentwicklung von Fahrzeugen und Infrastruktur erfolgen.

Maximale Förderungshöhen (Infrastrukturbonus für den Systemischen Ansatz)

AC-Normalladepunkt mit ≤ 22 kW
(intelligent und OCPP-fähig) in Kombination mit E-Nutzfahrzeug bzw. E-Bus
900 Euro Betriebliche Ladeinfrastruktur + 450 Euro Systembonus insgesamt **1.350 Euro** pro Ladepunkt

DC-Schnellladepunkt mit < 50 kW in Kombination mit E-Nutzfahrzeug bzw. E-Bus
4.000 Euro Betriebliche Ladeinfrastruktur + 2.000 Euro Systembonus insgesamt **6.000 Euro** pro Ladepunkt

DC-Schnellladepunkt mit ≥ 50 kW aber weniger als 100 kW in Kombination mit E-Nutzfahrzeug bzw. E-Bus
10.000 Euro Betriebliche Ladeinfrastruktur + 5.000 Euro Systembonus
insgesamt **15.000 Euro** pro Ladepunkt

DC-Schnellladepunkt mit ≥ 100 kW in Kombination mit E-Nutzfahrzeug bzw. E-Bus
20.000 Euro Betriebliche Ladeinfrastruktur + 10.000 Euro Systembonus
insgesamt **30.000 Euro** pro Ladepunkt

Hinweis: Der Systembonus wird zuzüglich zur Anschaffung eines E-Nutzfahrzeugs (N2 oder N3) bzw. eines E-Busses (M3) gewährt. Wo keine Serienfahrzeuge erhältlich sind, erfolgt die Berechnung der Förderhöhe im Einzelfall.

Förderangebote für E-Sonderfahrzeuge

Sonderfahrzeuge, Baumaschinen und Off-Road Anwendungen mit elektrischem Antrieb (BEV, FCEV) sind ebenfalls förderfähig, der Fördersatz wird im Einzelfall berechnet.

Förderungen

Wie kommen Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine zur Förderung?

Die Förderung erfolgt im Rahmen der bewährten Förderinstrumente der Umweltförderung im Inland, des klimaaktiv-mobil-Programms und des Klima- und Energiefonds. Als One-Stop-Shop-Abwicklungsstelle für alle Förderungen fungiert die KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH).

Hilfestellung bei der Fördereinreichung für Betriebe, Flottenbetreiber, Gebietskörperschaften und Vereine bietet das klimaaktiv mobil Programm - www.klimaaktivmobil.at

Online-Registrierung sowie Einreichung von Förderungsanträgen erfolgen über die Abwicklungsstelle KPC unter umweltfoerderung.at.

Rechnungen, die die geforderten Voraussetzungen erfüllen, können anerkannt werden.

Weitere Details finden Sie unter umweltfoerderung.at

Unsere Erfahrung. Ihr Gewinn.

Profitieren Sie von unserer ganzheitlichen Erfahrung. Wir garantieren nachhaltige Lösungen für Ihren Bedarf. Informieren Sie sich einfach und kostenlos über Voraussetzungen, Modelle und den Ablauf.

KONTAKT

E info@emobil.link

T +43 7242 493-723

Die Zukunft der E-Mobilität

W emobil.link
E info@emobil.link

